Etwas Staatskunde : vom Schweizer Pass

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 19

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Obwohl die Fehler natürlich immer noch da sind, das Gute im Mitmenschen oft verdecken und uns entmutigen. Aber jede Woche einmal einen Tag lang oder gar jeden Monat eine Woche lang das Gute im Mitmenschen suchen — probier's! Gf.

Etwas Staatskunde

Vom Schweizer Pass

Walter Klein wohnt in Zürich. In den Sommerferien will er nach Belgien. Er ist eingeladen. Viele beneiden ihn: Erst 20 Jahre alt, und schon ins Ausland reisen.

Walters Vater sagt: «Jetzt musst du einen Pass haben!» Der Sohn frägt: «Warum? Wozu einen Pass? Was ist das?»

«Warum ist unsere Wohnungstür geschlossen?» will der Vater wissen.

«Dass niemand in unsere Zimmer kann! Jeder muss läuten. Ein Fremder sagt seinen Namen und was er will. Dann lassen wir ihn eintreten.»

Wer aus der Wohnung fort geht, aus dem Haus, sagt «adieu». Er meldet sich ab. Auch die eigenen Leute, die Eltern oder die Kinder melden sich meistens ab. Sie rufen: «Auf Wiedersehen!» Das ist Anstand. Das ist Ordnung.

Auch die Schweiz, der Schweizer Staat, ist ein Haus, eine Wohnung. Die Türen sind ebenfalls abgeschlossen. Es sind die Grenzstationen, die Zollposten um unser Land herum. Wir wollen wissen, wer im Haus, wer in unserer Schweizer Wohnung ist: Eigene und Gäste, Schweizer Bürger und Ausländer. Wir wollen wissen, wo sie wohnen, was und wo sie arbeiten oder wohin sie reisen. Wir wissen es ganz genau. Alles ist aufgeschrieben. Wir wollen genau prüfen, kontrollieren, wer das Schweizer Haus verlässt und wer ins Haus hereinkommt. Wir prüfen den Ausweis. Dazu ist der Pass. Ordnung muss sein!

Sie wollen das Schweizer Haus verlassen? Jawohl!

Wer sind Sie? Walter Klein!

Und was für ein Staatsbürger? Schweizer!

Zeigen Sie Ihren Pass! Walter Klein muss das braune Büchlein hervornehmen. Ein Schweizerkreuz ist darauf. In diesem Büchlein ist alles notiert. Zuerst der Name. Dazu gehört eine Nummer. Walter Klein hat eine sehr lange Zahl: 153970/29562. Und auf der ersten Seite steht in drei Sprachen, dass dieser Zürcher Schweizer Bürger ist. Dann folgen die Personalien. Man will über die Person genaue Auskuft haben:

Verheiratet oder ledig?

Beruf, Heimatort, Geburtsdatum, die Körpergrösse, die Augen- und die Haarfarbe, besondere Kennzeichen. (Wie kann man ihn kennen?)

Walter hat eine Narbe am Kinn.

Auf der dritten Seite ist eine Photo vom jungen Herrn Klein. Schönes Brustbild! Das ist eine Passphoto. Eine hat das Passbüro behalten, eine klebt im Pass. Ich kann sie nicht auswechseln. Ein Stempel ist darauf. Darunter steht die persönliche eigene Unterschrift. Da steht auch, wie lange das Büchlein gültig ist. Genau das Datum. Wenn der Ausweis abgelaufen (nicht mehr gültig) ist, dann kann ich ihn verlängern lassen.

Und jetzt folgen die Zeugen. Sie bezeugen, sie beweisen, dass Walter Klein tatsächlich ein Zürcher und ein Schweizer Bürger ist. Wie, womit? Mit Stempeln!

1. Der Name Walter Klein steht in unserem Bürgerregister Nr. 61*.
2. Das beweist, Zürich, den 5. Juni 1952, die Staatskanzlei des Kantons Zürich mit dem Felix- und Regula-Stempel und einer Unterschrift. Das kostet zusammen 25 Franken plus Schreibgebühr und gilt drei Jahre lang. Gute Reise! Passiere gut! Das heisst: Gehe gut über die Grenze! Komm gesund wieder zurück und zeige die Beweise Deiner Reise, denn jedes Land macht seine Zeichen und Stempel in das Passheftchen. Es hat darin Platz genug. Es zählt 32 Seiten.

Holt den Pass früh genug! Man bekommt ihn nicht über Nacht. Die Zürcher müssen zuerst ins Stadthaus und dann in ein kantonales Gebäude, beides ein Kilometer weit auseinander. -eh-

---

* Vom Bürgermeister schreibe ich später.

«Füür im Hus»

(Feuer im Haus)

So heisst ein Tonfilm, den die Kantonale Gebäudeversicherung uns am 18. Oktober zeigen wird. Im Sommer waren wir miteinander in der Städtischen Brandwache. Es war sehr interessant bei der Feuerwehr. Wir konnten gerade einen Alarm sehen; es dauerte nur wenige Minuten, bis das Feuerwehrauto losfuhr.

Der Film «Füür im Hus» zeigt, warum es im Hause oft brennt. Sehr oft sind die Menschen selber schuld. — Inhalt:

1. Ein Knecht raucht in der Scheune seine Pfeife. Ein Funken fällt ins Heu. *Das Haus brennt.*
2. Ein Fräulein legt die Zigarette auf den Tisch und geht zur Türe hinaus. Ein Windstoss bläst die brennende Zigarette in den Papierkorb. *Es brennt.*
3. Ein Raucher wirft eine brennende Zigarette zum Fenster hinaus. Sie fällt auf einen Sonnenstoren (Vorhang). *Es brennt.*